

Schutzkonzept Christkindlimarkt Chur

26.11. bis 23.12.2021

Bahnhofstrasse

Veranstalter:

IG Christkindlimarkt Chur

Peter Hutter und Marie Eckert

Unterdorfstrasse 56

9451 Kriessern

IG Christkindlimarkt: Peter Hutter / magenbrot@bluewin.ch / 079 435 14 17

Geschäftsführung: Marie Eckert / mail@christkindlimarkt.info / 076 508 59 82

Version vom 12.11.2021

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung der wesentlichen Schutzmassnahmen	3
1 Einleitung.....	3
1.1 Gestaltungszweck des Schutzkonzepts	3
1.2 Gesetzliche Grundlagen.....	4
1.3 Verantwortlichkeiten.....	4
2 Schutz und Massnahmen zur Reduktion der Verbreitung des Coronavirus	4
2.1 Übertragung des neuen Coronavirus.....	4
2.2 Ziel der Massnahmen	4
2.3 Schutz gegen Übertragung.....	5
2.4 Distanz halten und Hygienemassnahmen befolgen	5
2.5 Erhebung von Personendaten (Kontaktdate)	5
3 Einordnung der Schutzmassnahmen nach dem "STOP-Prinzip"	6
4 Massnahmenkatalog.....	7
4.1 Grundregel.....	7
4.2 Händehygiene.....	8
4.3 Abstand halten.....	8
4.4 Reinigung.....	9
4.5 Weitere Schutzmassnahmen.....	9
4.6 Information.....	10
4.7 Führungsaufgaben	10

Zusammenfassung der wesentlichen Schutzmassnahmen

Es besteht eine obligatorische Maskenpflicht für sämtliches Personal/Teilnehmer/Verkäufer bei Kundenkontakt/-bedienung. Eine Kontrolle durch das OK findet regelmässig statt. Personal/Teilnehmer/Verkäufer, welche sich wiederholt nicht daran halten, werden vom Markt ausgeschlossen.

Bei Personenmassierungen, insbesondere dann, wenn ein Abstand von 1.5 Meter nicht eingehalten werden kann, wird auf dem gesamten Marktgelände (Aussenbereiche) auf ein Maskentragen verwiesen. Dies gilt für Besucher und Passanten im Transit. Diesbezüglich finden durch das anwesende Personal oder das OK regelmässig visuelle Kontrollen statt. Sollte der Abstand nicht eingehalten werden, fordert das Personal die Kunden/Gäste auf, Schutzmasken anzuziehen.

Bei Festwirtschaften kommt das GastroSuisse Schutzkonzept (<https://www.gastrosuisse.ch/fileadmin/oeffentliche-dateien/branchenwissen-hotellerie-restauration-gastrosuisse/downloads/schutzkonzept-gastgewerbe-covid-19-211005.pdf>) zur Anwendung. Die Kontrolle der Schutzvorgaben für die Aussenbereiche erfolgt durch eine direkte visuelle Kontrolle aus den jeweiligen Ausgabestellen. In Gastro-Innenbereichen gilt Zertifikatspflicht. Die Eingangsbereiche der Innenräumlichkeiten werden personell überwacht. Beim Eintritt wird das Zertifikat und Ausweis durch eigenes Personal kontrolliert. Der Wartebereich des Gastrostandes bzw. der Ausgabestelle wird mittels "Kanalisationssystem" versehen, um den Sicherheitsabstand zu gewährleisten und unkontrollierte Personenansammlungen zu verhindern.

Plakate, welche auf das Maskentragen bei Personenmassierungen aufmerksam machen, werden bei jedem Marktstand angebracht. Zudem wird auf der Homepage darauf verwiesen. Personal/Teilnehmer/Verkäufer werden frühzeitig über die einzuhaltenden Bestimmungen informiert.

Schutzmasken sind bei den Marktständen vorrätig und werden bei Bedarf an Kunden/Besucher abgegeben. Zudem stehen Desinfektionsmöglichkeiten bei den Marktständen zur Verfügung.

Es wird auf den Rahmenprogramm verzichtet. Es werden keine Konzerte, Tanzaufführungen, etc. bewilligt.

Die Massnahmen dieses Schutzkonzeptes werden durch das OK regelmässig überprüft.

1 Einleitung

Das vorliegende Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben der Veranstalter der Themenmärkte sowie die Standbetreiber erfüllen müssen, um die Anlässe durchführen zu können.

1.1 Gestaltungszweck des Schutzkonzeptes

Die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes richten sich an alle Mitarbeitenden, Kunden, Besucher, Partner, Lieferanten und Dienstleister, die an der Organisation und Durchführung des Christkindlimarktes beteiligt sind. Sie dienen der Festlegung von Schutzmassnahmen, die im Einflussbereich des Christkindlimarktes liegen. Die Massnahmen dienen dem Schutz aller an der Veranstaltung beteiligten Personen.

1.2 Gesetzliche Grundlagen

Das vorliegende Schutzkonzept wurde unter Einhaltung der Covid-19-Verordnung besondere Lage (818.101.26) sowie des Arbeitsgesetzes (SR 822.11) und dessen Verordnungen erstellt.

1.3 Verantwortlichkeiten

Für die Ausarbeitung, Umsetzung, sowie Kommunikation des Schutzkonzepts an die Mitarbeitenden, Kunden, Besucher, Partner, Lieferanten, Dienstleister werden folgende Personen eingesetzt:

- Peter Hutter, IG Christkindlimarkt Chur
- Marie Eckert, Geschäftsführung IG Christkindlimarkt Chur
- Beat Spengler, Platzchef IG Christkindlimarkt Chur

Für die Umsetzung und Kontrolle werden Covid-Sicherheitsbeauftragte des Christkindlimarkts eingesetzt. Diese sind:

- Peter Hutter, IG Christkindlimarkt Chur
- Marie Eckert, Geschäftsführung IG Christkindlimarkt Chur
- Beat Spengler, Platzchef IG Christkindlimarkt Chur

2 Schutz und Massnahmen zur Reduktion der Verbreitung des Coronavirus

2.1 Übertragung des neuen Coronavirus

Die drei Hauptübertragungswege des Coronavirus (SARS CoV 2) sind:

- Enger Kontakt: Wenn man zu einer erkrankten Person während einer Zeitdauer von 15 Minuten weniger als 1.5 Meter Abstand hält.
- Tröpfchen: Nieset oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen eines anderen Menschen gelangen.
- Hände: Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten, Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von da aus werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann die Viren von da aus wiederum auf ihre Hände übertragen und sich durch Berührung von Mund, Nase oder Augen anstecken.

Die Massnahmen zur Reduktion der Verbreitung des Coronavirus beruhen auf den oben genannten Hauptübertragungswegen.

2.2 Ziel der Massnahmen

Das Ziel der in diesem Konzept zusammengefassten Massnahmen ist es, alle Mitarbeitenden, Kunden, Besucher, Partner, Lieferanten und Dienstleister, welche an der Organisation und

Durchführung des Christkindlimarktes beteiligt sind, vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus zu schützen und Übertragungsketten zu unterbrechen.

2.3 Schutz gegen Übertragung

Die Übertragung durch engeren Kontakt sowie die Übertragung durch Tröpfchen können durch die Einhaltung eines Mindestabstands von 1.5 Metern verhindert werden. Dort wo der Mindestabstand während einer längeren Begegnungsdauer (mehr als 15 Minuten) nicht eingehalten werden kann, ist der Einsatz von physischen Barrieren zwischen Personen oder das Tragen von Masken notwendig. Um die Wahrung des Mindestabstandes für alle am Christkindlimarkte anwesenden Personen zu gewährleisten, reguliert der Veranstalter den Personenfluss oder erstellt entsprechende Schutzmassnahmen. Um die Übertragung über die Hände zu vermeiden, ist eine regelmässige und gründliche Handhygiene durch alle Personen sowie die Reinigung häufig berührter Oberflächen gewährleistet.

2.4 Distanz halten und Hygienemassnahmen befolgen

Infizierte Personen können vor, während und nach Auftreten von Covid-19-Symptomen ansteckend sein. Daher müssen sich auch Personen ohne Symptome so verhalten, als wären sie ansteckend (Distanz zu anderen Menschen wahren). Dazu sind die Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG unbedingt einzuhalten.

2.5 Erhebung von Personendaten (Kontaktdateien)

Falls der erforderliche Abstand zwischen Personen nicht eingehalten werden können, werden andere Schutzmassnahmen getroffen. Dies zum Beispiel mit Informationsplakaten, direkter Ansprache der Kunden oder allenfalls mit einem Kanalisierungssystem vor den Ständen. Auf die Erhebung von Kontaktdateien der anwesenden Personen wird verzichtet.

3 Einordnung der Schutzmassnahmen nach dem "STOP-Prinzip"

Das STOP-Prinzip erläutert die Reihenfolge der zu ergreifenden Schutzmassnahmen:

S	S steht für Substitution, was im Falle von Covid-19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z. B. Besucherbeschränkung).
T	T sind technische Massnahmen (z. B. Acrylglas, Markierungen bei Staupunkten).
O	O sind organisatorische Massnahmen (z. B. getrennte Teams, veränderte Schichtplanung).
P	P steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Hygienemasken wie chirurgische Masken oder OP-Masken)

Alle Schutzmassnahmen zielen darauf ab, die Übertragung des Virus zu verhindern. Bei den Massnahmen sind der Stand von Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen. Zuerst gilt es, technische und organisatorische Schutzmassnahmen zu treffen. Die persönlichen Schutzmassnahmen sind nachrangig. Für besonders gefährdete Mitarbeitende sind zusätzliche Massnahmen zu treffen. Alle betroffenen Personen müssen die notwendigen Anweisungen zu den Schutzmassnahmen erhalten.

Das Schutzziel am Arbeitsplatz ist ebenfalls die Reduktion einer Übertragung des Coronavirus durch Distanzhalten, Sauberkeit, Reinigung von Oberflächen und Händehygiene.

Persönliche Schutzmassnahmen sollen nur eingesetzt werden, wenn andere Massnahmen nicht möglich sind und eine adäquate Schutzausrüstung (z. B. Hygienemasken) verfügbar ist.

Persönliche Schutzmassnahmen sind weniger effizient als die Substitution sowie technische oder organisatorische Massnahmen. Mitarbeitende müssen über das notwendige Wissen zur richtigen Anwendung der Schutzausrüstung verfügen und im Umgang damit entsprechend geübt sein. Wenn dies nicht der Fall ist, führt eine Schutzausrüstung möglicherweise zu einem falschen Sicherheitsgefühl und grundlegende, wirksame Massnahmen (Abstand halten, Hände waschen) werden vernachlässigt.

4 Massnahmenkatalog

4.1 Grundregel

Das Schutzkonzept für die Durchführung des Christkindlimarktes stellt sicher, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben werden ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen. Die Betreiber des Christkindlimarktes sind für die Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich. Die folgenden Punkte sind die Grundsätze für den Schutz aller, die am Christkindlimarkt beteiligt sind:

- Alle Personen waschen sich regelmässig die Hände.
- Alle Personen halten 1.5 Meter Abstand zueinander.
- Wenn der Abstand zwischen Personen während mehr als 15 Minuten nicht eingehalten werden kann, sind geeignete Schutzmassnahmen vorzusehen (Tragen einer Maske oder Anbringen einer geeigneten Abtrennung).
- Oberflächen und Gegenstände werden nach Gebrauch bedarfsgerecht und regelmässig gereinigt. Insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
- Die betroffenen Personen werden über die Vorgaben und Massnahmen informiert.
- Hat jemand Krankheitssymptome, darf er nicht mehr eingesetzt werden. Bei Symptomen wird der Corona-Virus-Check empfohlen.
<https://check.bag-coronavirus.ch/screening>
- *Vorgehen bei einem positiven Testergebnis:*
 - Isolation: Folgen Sie den Anweisungen zur Isolation und vermeiden Sie jeden Kontakt zu anderen Personen. Falls Sie mit anderen im selben Haushalt leben: Richten Sie sich alleine in einem Zimmer ein.
 - Contact Tracing: Die zuständige kantonale Behörde wird sich bei Ihnen melden. Gemeinsam ermitteln Sie, welche Personen mit Ihnen in Kontakt standen. Diese müssen allenfalls in Quarantäne gehen.
 - Covidcode: Wenn Sie die SwissCovid App nutzen, erhalten Sie auf Anfrage bei der kantonalen Behörde einen Covidcode. Mit diesem aktivieren Sie freiwillig die Benachrichtigungsfunktion in der App und informieren andere Nutzerinnen und Nutzer anonym über den Kontakt.

- Ende der Isolation: Die kantonale Behörde informiert Sie über das Ende der Isolation. In der Regel können Sie das Haus frühestens 48 Stunden nach dem Abklingen der Krankheitssymptome verlassen. Grundsätzlich müssen aber mindestens 10 Tage seit dem Beginn der Symptome vergangen sein.
- *Vorgehen bei einem negativen Testergebnis:*
 - Bleiben Sie zu Hause. Sie können die Isolation 24 Stunden nach Abklingen der Symptome beenden. Dies empfehlen wir auch bei anderen Atemwegserkrankungen oder bei der Grippe so.

4.2 Händehygiene

Die regelmässige Händehygiene aller Beteiligten muss gewährleistet sein.

Massnahme	Umsetzung	Aufbau	Anlass	Abbau	Pflicht	Kontrolle
Händewaschen	Die Besucher, Partner, Aussteller, Lieferanten verzichten auf das Händeschütteln.	x	x	x	Ja	Selbstkontrolle
	Die Besucher, Partner, Aussteller, Lieferanten waschen sich die Hände mit Wasser und Seife beim Betreten der Räumlichkeiten und während des Tages. Wo das Händewaschen nicht möglich ist, erfolgt eine Handdesinfektion.	x	x	x	Ja	Selbstkontrolle
	Aufstellen von Hände-Desinfektionsstationen: <ul style="list-style-type: none"> - Bei den Marktständen - Zusätzlich an neuralgischen Stellen 	x	x	x	Ja	Veranstalter, Aussteller
Anfassen von Oberflächen und Objekten vermeiden	Keine direkte, persönliche Abgabe von Infomaterial in Papierform (Prospekte, Flyer, Visitenkarten usw.).		x		Nein	Veranstalter, Aussteller
	Flächen von Tischen, Korpussen usw. werden periodisch gereinigt oder desinfiziert.	x	x	x	Ja	Veranstalter, Aussteller
	Auf Exponate zum Anfassen und Touchscreens wird verzichtet. Werden sie dennoch eingesetzt, werde sie nach jedem Gebrauch gereinigt oder desinfiziert.		x		Ja	Veranstalter, Aussteller

4.3 Abstand halten

Bewegungs- und Aufenthaltszonen festlegen, Anzahl Personen begrenzen.

Massnahme	Umsetzung	Aufbau	Anlass	Abbau	Pflicht	Kontrolle
Bei allen Veranstaltungen: Alle Personen halten 1.5 Meter Distanz (wenn die Dauer über 15 Minuten beträgt)	Anbringen von Infoplakaten: <ul style="list-style-type: none"> - Bei Marktständen 	x	x	x	Ja	Veranstalter
Kontrolle und Verhinderung von Menschenansammlungen	Alle am Markt mitarbeitenden Personen und Aussteller sind für die Kontrolle und Verhinderung von Menschenansammlungen insbesondere von Kunden und Besuchern des Themenmarktes verantwortlich und haben diese sofort zu informieren, falls die Bestimmungen nicht eingehalten werden.	x	x	x	Ja	Veranstalter, Aussteller

	Kann die Ansammlung nicht aufgelöst werden, wird der Platzchef zur Hilfeleistung gerufen.					
Die Rückverfolgbarkeit aller Personen ist zu gewährleisten, sofern die Abstandsregeln, während einer Begegnungsdauer von mehr als 15 Minuten, oder die Schutzmassnahmen wie Plexiglasscheiben nicht eingesetzt werden können.	- Die Personendaten der Marktbetreiber / -stände sind bekannt. Ansonsten werden keine anderen Personendaten aufgenommen	x	x	x	Ja	Veranstalter
Laufwege müssen so ausgelegt werden, dass die Besucherströme mit genügend Abstand sichergestellt werden können.	- Bei Bedarf werden Besucher z.B. mittels Gitter kanalisiert. - Wo nötig werden Markierungen angebracht.	x	x	x	Ja	Veranstalter

4.4 Reinigung

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Sicheres Entsorgen von Abfällen.

Massnahme	Umsetzung	Aufbau	Anlass	Abbau	Pflicht	Kontrolle
Oberflächen und Gegenstände regelmässig reinigen / desinfizieren	Oberflächen und Gegenstände (z.B. Tische, Stühle, Theken etc.) werden regelmässig mit einem fachgerechten Reinigungs- oder Desinfektionsmittel gereinigt, besonders bei gemeinsamer Nutzung.	x	x	x	Ja	Veranstalter, Aussteller
Objekte, die von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen	Objekte wie Griffe, Geländer, Armlehnen, Präsentationsmaterial oder auch sonstige Verkaufsprodukte werden mehrmals täglich gereinigt.	x	x	x	Ja	Veranstalter, Aussteller

4.5 Weitere Schutzmassnahmen

Massnahme	Umsetzung	Aufbau	Anlass	Abbau	Pflicht	Kontrolle
Kontaktloses Bezahlen einsetzen	Kontaktloses Bezahlen wird ermöglicht: - An Marktständen		x		Nein	Veranstalter, Aussteller
Schutzmasken für Besucher	Bei Bedarf werden Schutzmasken an Besucher, Kunden abgeben. Es wird konsequent auf das Maskentragen verwiesen.		x		Ja	Aussteller
Schutzmasken für Aussteller	Obligatorische Maskenpflicht für alle Aussteller.		x		Ja	Veranstalter, Aussteller
Abgabe von Lebensmitteln (Degustation) an Ständen	Bei Degustationen werden die spezifischen Hygienemassnahmen gemäss den aktuellen Vorgaben des Bundes für die Gastronomiebranche befolgt.		x		Ja	Veranstalter, Aussteller
Side Events	Veranstalter und Aussteller fördern keine Side Events.		x		Ja	Veranstalter, Aussteller

4.6 Information

Information der involvierten Parteien über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahme	Umsetzung	Aufbau	Anlass	Abbau	Pflicht	Kontrolle
Information aller involvierter Parteien sicherstellen	Spezifische Information an Kunden, Besucher, Aussteller, Partner und Lieferanten über die geltenden Vorgaben, welche von allen Beteiligten während der Aufbau-, der Durchführungs- und der Abbauphase von Veranstaltungen eingehalten werden, sind sichergestellt (Infoschreiben, Homepage, Plakate vor Ort).	x	x	x	Ja	Veranstalter, Aussteller
Information über Schutzmassnahmen	Es werden Infotafeln, Plakate usw. gestellt, um die Massnahmen an alle an der Veranstaltung beteiligten Personen zu kommunizieren. Weiter wird die Webseite, um Fragen der Besucher zu klären, mit den notwendigen Informationen versehen.	x	x	x	Ja	Veranstalter, Aussteller

4.7 Führungsaufgaben

Das Führungspersonal ist verpflichtet, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, damit die Schutzmassnahmen effizient umgesetzt und angepasst werden können.

Massnahme	Umsetzung	Aufbau	Anlass	Abbau	Pflicht	Kontrolle
Regelmässige Überprüfung und Anpassung des Schutzkonzeptes	Im Debriefingprozess jedes Tages werden die Schutzmassnahmen separat beurteilt. Allfällige Verbesserungsmaßnahmen werden sofort besprochen und gegebenenfalls umgesetzt.	x	x	x	Ja	Veranstalter, Aussteller
Schulungen	Die getroffenen Massnahmen werden geschult: <ul style="list-style-type: none"> - Richtiger Umgang mit Schutzausrüstung. - Richtiger Umgang mit Desinfektionsmitteln. 	x	x	x	Ja	Veranstalter, Aussteller
Vorrat sicherstellen	Der Bedarf an Verbrauchsmaterial und Schutzausrüstung wird sichergestellt. Der Bestand wird regelmässig kontrolliert.	x	x	x	Ja	Veranstalter
Informationsaustausch mit den Behörden sicherstellen	Regelmässiger Austausch mit der Stadtpolizei.	x	x	x	Ja	Veranstalter

Dieses Konzept wurde allen erwähnten Parteien zugänglich gemacht, wo nötig erläutert und gilt für alle in der Verantwortung des Christkindlimarkts liegenden Aktivitäten.

IG Christkindlimarkt Chur

Peter Hutter

Marie Eckert